

FFH-Vorprüfung für den Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ in Rinteln, Landkreis Schaumburg



Abbildung 1: Waldmeister-Buchenwald - LRT 9130 (© O. v. Drachenfels).

Auftraggeber

Müller Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG
Fuchshöhe 29, 32457 Porta Westfalica-Veltheim

Auftragnehmer

patroVIT Ökologische Betriebsbegleitung & Landschaftsplanung GmbH
Brennerstraße 39, 31737 Rinteln

Bearbeiter/innen: Christian Höppner, M. Sc. Landschaftsökologe
Hanna John, M. Sc. Biodiversität und Ökologie
Mitarbeit: Ole Christiansen (cand. B. Sc. Landschaftsarchitektur & Umweltplanung)

Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Aufgabenstellung	3
1.1 Rechtlicher Hintergrund	3
2. Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und des Schutzzweckes	4
2.1 Beschreibung des Schutzgebietes	4
2.2 Schutz- und Erhaltungsziele	6
3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	8
3.1 Vorhabensbeschreibung	8
3.2 Wirkfaktoren	8
4. Potenzialanalyse Fledermäuse	10
4.1 Ausgangssituation	10
4.2 Zielsetzung – Potenzialanalyse Fledermäuse	10
4.3 Methoden – Potenzialanalyse Fledermäuse	10
4.4 Ergebnis – Potenzialanalyse Fledermäuse	10
5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	12
5.1 Methoden	12
5.2 Ergebnisse der Datenabfragen und -recherche	13
5.2.1 Fledermäuse	13
5.2.2 Avifauna	14
5.2.3 FFH-Lebensraumtypen (LRT)	14
5.3 Prognose der Beeinträchtigung	14
5.3.1 Prognose Beeinträchtigung Fledermäuse	14
5.3.2 Prognose Beeinträchtigung Avifauna	16
5.3.3 Prognose Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	16
6. Zusammenfassende Beurteilung	17
7. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	17
8. Ergebnis der FFH-Vorprüfung	17
9. Literatur	18
10. Anhang	19
10.1 FFH-Lebensraumtypen (Landkreis Schaumburg 2021b)	19
10.2 Standarddatenbogen FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ (NLWKN 2021)	21
10.3 Ausgleichsmaßnahmen Fledermäuse im Vorhabensbereich	27

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Im Auftrag der Firma Müller Sand GmbH & Co. KG wurde für den Bebauungsplan Nr. 85 (aktueller Entwurf 03/2023) der ehemaligen Prince-Rupert-School Rinteln eine FFH-Vorprüfung (Fauna-Flora-Habitat) für das in unmittelbarer Nähe liegende FFH-Gebiet Nr. 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ durchgeführt. Im Vorhabengebiet sollen Wohnbauflächen entwickelt werden. Nach § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten zu überprüfen, sofern negative Auswirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen sind (BNatSchG 2009). Die FFH-Vorprüfung ermittelt hierzu, ob im weiteren Verlauf des Planungsprozesses die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Dazu wird bei der vorliegenden FFH-Vorprüfung eingeschätzt, ob die vorgesehene Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen Prince-Rupert-School dazu führen kann, die Schutzziele des Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen. Die FFH-Vorprüfung erfolgt auf der Grundlage vorhandener Daten über vorkommende FFH-Arten und Lebensraumtypen sowie gutachterliche Einschätzung über Reichweite und Intensität der Beeinträchtigungen.

Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung schätzt **I)** die **Beeinträchtigung der geplanten Wohnbebauung auf das benachbarte FFH-Gebiet** sowie **II)** den **Verlust von potenziellen Quartieren der** für das FFH-Gebiet im Standarddatenbogen **gelisteten FFH-Arten** (FFH-Anhang II) durch den Rückbau des Schulgebäudes (außerhalb des FFH-Gebietes) ein. Hierfür wurde auf Veranlassung des Auftraggebers auch eine Potenzialanalyse auf gleichartige Dachstrukturen mit Eignung für Fledermäuse an Gebäudekomplexen im Umkreis von 500 m um den Vorhabenbereich in die FFH-Vorprüfung integriert (Kap. 4).

1.1 Rechtlicher Hintergrund

Im Rahmen der vorliegenden Unterlage wird eine FFH-Vorprüfung der Verträglichkeit des Vorhabens für das Schutzgebiet beurteilt. Die Pflicht zur FFH-Vorprüfung der Verträglichkeit nach Art. 6 FFH-Richtlinie und § 34 BNatSchG ergibt sich durch die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile eines dem europarechtlichen Schutz unterliegenden Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebietes). Für dieses Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung sind negative Auswirkungen auszuschließen oder ggf. die Notwendigkeit einer tiefergehenden Prüfung aufzuzeigen.

2. Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und des Schutzzweckes

2.1 Beschreibung des Schutzgebietes

Das FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge und Deister“ (EU-Nummer 3720-301) hat eine Fläche von rund 2.497 ha und erstreckt sich über die Höhenzüge Süntel, Wesergebirge und Deister (Abb. 2). Das Gebiet besteht zu 97 % aus Laubwaldkomplexen. Außerdem nehmen Grünlandkomplexe mittlerer Standorte und forstliche Nadelholzkulturen 1 bzw. 2 % des FFH-Gebietes ein. Die Schutzgebietsausweisung begründet sich aufgrund von Vorkommen der bedeutendsten Kalkfels- und Buchenwaldgebiete (Abb. 1) in Niedersachsen und ebenfalls durch naturnahe Biotopkomplexe kalkreicher Bachtäler und dem Vorkommen von endemischen Subspezies (z. B. einer Unterart des Brillenschötchens).

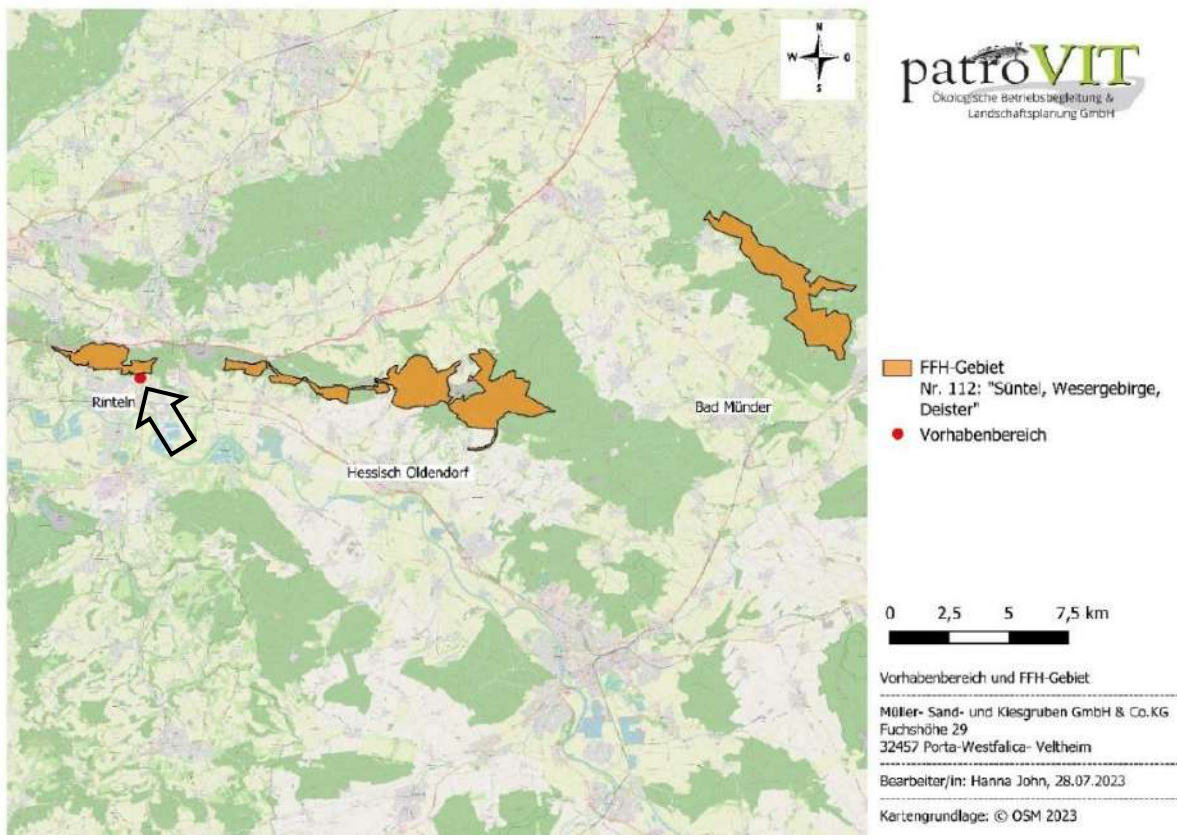


Abbildung 2: FFH-Gebiet Nr. 112: „Süntel, Wesergebirge, Deister“ sowie im westlichen Abschnitt vorgelagert der Vorhabenbereich (rot).

Die FFH-Vorprüfung konzentriert sich auf das FFH-Teilgebiet nördlich von Rinteln (Teilbereich West des NSG „Kamm des Wesergebirges“, Abb. 3). Die kürzeste Distanz zwischen Vorhabenbereich und FFH-Gebiet beträgt 67,5 m. Die Entfernung zu den weiteren Teilgebieten beträgt >3 km, so dass eine Beeinträchtigung dieser Gebiete (weitgehend) ausgeschlossen werden kann. Der westliche Teil des NSG „Kamm des Wesergebirges“ befindet sich in rd. 1 km (Luftlinie) nördlich der Innenstadt Rinteln und erstreckt sich über die Höhenzüge Hainholz und Luhdener Klippen. Die im Gebiet relevanten vorkommenden Lebensraumtypen (nach FFH-Anhang I, Tab. 1, vgl. Anhang 10.1 Abb. A1-A3) sowie FFH-Arten (FFH-Anhang II, Tab. 2) sind im Folgenden aufgeführt (Tab. 1 und 2).

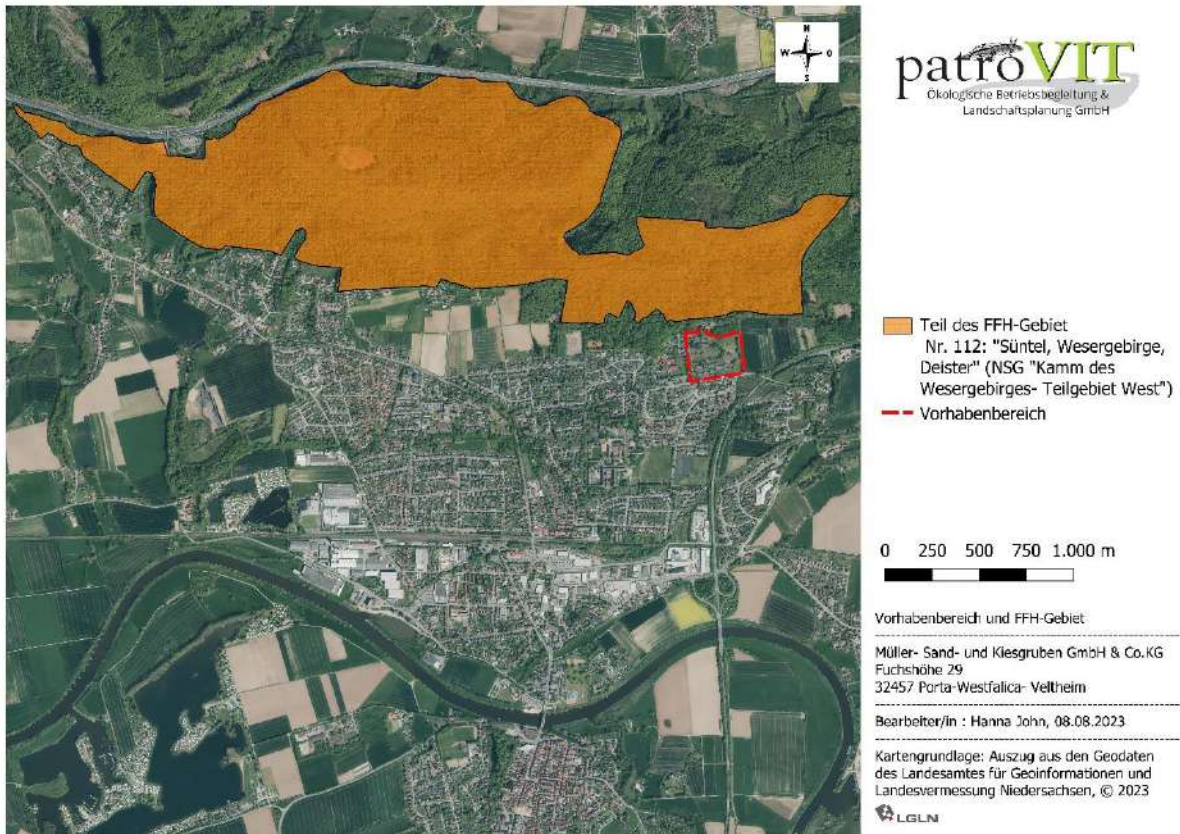


Abbildung 3: Westlicher Teil des FFH-Gebietes im Norden des Vorhabenbereiches.

Tabelle 1: Lebensraumtypen und deren Erhaltungsgrad im FFH-Gebietes 112 im NSG „Kamm des Wesergebirges-Teilbereich West“.

Code	Lebensraumtyp	Erhaltungsgrad
Prioritäre Lebensraumtypen		
7220	Kalktuffquellen	A
Übrige Lebensraumtypen		
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	A
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	B
9130	Waldmeister-Buchenwälder	B
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwälder	A

Tabelle 2: Anhang II-Arten und ihr Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet 112 im NSG „Kamm des Wesergebirges-Teilbereich West“.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Erhaltungsgrad
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	B
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	B
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	B

Im Teilbereich West und NSG liegen für die weiteren FFH-Arten Mopsfledermaus, Kammmolch, Groppe und das grüne Besenmoos keine Daten/Nachweise vor.

2.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Für den Schutz und die Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen (FFH-Anhang I, Tab. 3) und der FFH-Anhang II-Arten (Tab. 4) sind in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kamm des Wesergebirges“ in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg folgende Ziele definiert (Landkreis Schaumburg 2021a):

Tabelle 3: Vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und deren Erhaltungs- und Schutzziele.

Code	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungsziel (Landkreis Schaumburg 2021a)
Prioritäre Lebensraumtypen		
7220	Kalktuffquellen	Erhalt kalkhaltiger Quellen und deren Quellbäche mit guter Wasserqualität und natürlicher Morphologie und einer deutlichen Ausfällung von Kalktuff sowie einem natürlichen Sicker- und Abflussgeschehen
Übrige Lebensraumtypen		
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Erhalt und Entwicklung naturnaher, ungestörter Kalkfelsen mit typischer, lückiger Felsspaltenvegetation sowie an die extremen Standortbedingungen angepasste Pioniervegetation und kleinflächig ausgeprägte Blaugrassrasen in naturnaher Ausprägung
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchte Standorte mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur
9130	Waldmeister-Buchenwälder	Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen, bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie einem Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwälder	Erhalt und Entwicklung eines lichten, meist von krummwüchsigen und geringwüchsigen Buchen dominierten, strukturreichen Waldbestandes, der immer wieder von Offenbereichen mit reicher Strauch- und Krautschicht oder Pioniervegetation auf Felsstandorten mosaikartig durchbrochen wird

Tabelle 4: Vorkommende FFH-Anhang-II-Arten und deren Erhaltungs- und Schutzziele.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Erhaltungsziele (Landkreis Schaumburg 2021a)
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Erhalt und die Wiederherstellung von Buchenwäldern oder buchendominierten Wäldern mit geeigneter Struktur, d. h. mit zumindest in Teilbereichen unterwuchsfreien und -armen Abschnitten, einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz mit für die Art geeigneten Ruhestätten sowie Balz- und Paarungsquartieren
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Erhalt und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in den Waldkomplexen des Schutzgebietes
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Sicherung der geeigneten Winterquartiermöglichkeiten (Landkreis Schaumburg 2021)

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Vorhabensbeschreibung

Der Vorhabenbereich liegt im nördlichen Stadtgebiet von Rinteln und umfasst eine Fläche von rund 6,75 ha. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Entwicklung von Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen Prince-Rupert-School (Abb. 4). Der aktuelle Bebauungsplan (Entwurf von März 2023) sieht eine 1 bis 2-geschossige Wohnbebauung vor. Südlich sind 2-geschossige Mehrfamilienhäuser mit 4 bzw. 6 Wohneinheiten vorgesehen. Im angrenzenden nördlichen Bereich sollen Einzelhäuser gebaut werden. Für die Fläche besteht ein Bebauungsplan Nr. 25 „Hohe Wanne“, der die Nutzung für den Gemeinbedarf Schulen bzw. als Sondergebiet Hochschulgebiet vorsieht. Hier ist festgesetzt, dass zum nördlichen Waldrand des Plangebietes entsprechend der Planung (Abb. 4) ein 30 m breiter Geländestreifen von Bebauung freigehalten werden soll.

Grünflächen sind in den südwestlich und südöstlich geplanten Regenrückhaltebecken sowie im Osten des Planungsraum vorgesehen. Am östlichen Rand soll ebenfalls ein Grünzug aus Gehölzen entstehen.



Abbildung 4: Städtebaulicher Entwurf für den B-Plan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ Rinteln (© Flaspöhler 2023).

3.2 Wirkfaktoren

Im Folgenden werden die relevanten Wirkfaktoren aufgeführt, die das FFH-Gebiet sowie die in Kap. 2 genannten Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Arten/Lebensraumtypen beeinträchtigen können. Der Wirkraum in dem diese Faktoren auftreten umfasst im Wesentlichen den Vorhabenbereich und angrenzende Flächen (FFH-Gebiet). Grundsätzlich werden anlagen-, bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden (Tab. 5).

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind temporäre Beeinträchtigungen, die während der Baumaßnahme entstehen. Dazu gehören kurzzeitige Störungen wie Lärm- und Lichtimmission oder temporäre Verunreinigungen durch Staub- und Stoffeinträge (Tab. 5). Diese Störreize sind im Vorhabenbereich und direkt

angrenzend zu erwarten und können zu temporären Störungen von lärm- und lichtempfindlichen Tierarten in direkter Umgebung führen, da das FFH-Gebiet in einer Entfernung von rund 68 m zum Vorhabenbereich liegt. Temporäre Verunreinigungen im Vorhabenbereich können bei einem fachgerechten Baustellenbetrieb ausgeschlossen werden.

Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren sind langfristige oder permanente Beeinträchtigungen, die mit der Nutzungsveränderung oder durch den Betrieb des vorgesehenen Wohngebietes entstehen (Tab. 5). Diese umfassen in diesem Fall Verluste von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge des Rückbaus der ehemaligen Prince-Rupert-School (anlagenbedingter Wirkfaktor). Nach Fertigstellung der Wohnbebauung kann von einer stärkeren Lärm- und Lichtimmission im Vorhabenbereich sowie einer erhöhten Frequentierung des FFH-Gebietes als Naherholungsort ausgegangen werden.

Tabelle 5: Relevante Wirkfaktoren.

<i>Baubedingte Wirkfaktoren:</i>
<ul style="list-style-type: none">▪ Temporäre Lärm- und Lichtimmission durch Baubetrieb▪ Temporäre Verunreinigungen (Staub- und Stoffeinträge)
<i>Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:</i>
<ul style="list-style-type: none">▪ Verlust von (potenziellen) Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Quartieren) für FFH-relevante Arten▪ Potenzielle Störungs- und Verdrängungseffekte durch höhere Frequentierung des FFH-Gebietes▪ Erhöhte Lärm- und Lichtimmission▪ Erhöhter Nährstoffeintrag

4. Potenzialanalyse Fledermäuse

4.1 Ausgangssituation

Im Zuge des Gebäudeabrisses der Prince-Rupert-School in Rinteln wurde eine große Wochenstube der Zwergfledermaus sowie weiteres Quartierpotenzial für Fledermäuse festgestellt (Echolot 2022). Bei den erfolgten Untersuchungen wurde mindestens ein weiteres Quartier im näheren Umfeld vermutet (Echolot 2022). Insgesamt bestehen an den Flachdächern der ehemaligen Prince-Rupert-School eine 1.750 m teils von Fledermäusen genutzte Attika. Da die Attika-Strukturen einen wertvollen Lebensraum für Fledermäuse darstellen, wurde eine Potenzialanalyse auf gleichartigen Dachstrukturen mit Eignung für Fledermäuse an Gebäudekomplexen im Umfeld der ehemaligen Prince-Rupert-School in Rinteln, Landkreis Schaumburg, erstellt.

4.2 Zielsetzung – Potenzialanalyse Fledermäuse

Die Potenzialanalyse wurde durchgeführt, um gleichartig strukturierte Flachdächer, mit Eignung als Fledermausquartier, im Umkreis von 500 m um die Zwergfledermaus-Wochenstube feststellen zu können. Als strukturgleiche Gebäude wurden Flachdachgebäude mit einer potenziellen Einflughöhe ≥ 3 m sowie zugänglicher (offener) Attika für Fledermäuse bewertet. Die Exposition der Attika wurde dabei nicht berücksichtigt.

4.3 Methoden – Potenzialanalyse Fledermäuse

Gebäude im Umkreis von 500 m um die festgestellte Wochenstube der Zwergfledermaus in der ehemaligen Prince-Rupert-School in Rinteln waren Teil der Potenzialanalyse. Dabei wurde das gesamte Untersuchungsgebiet fußläufig begangen und die Gebäudeeigenschaften (Gebäudehöhe, vorhandene Attika, Attikahöhe, Einflugmöglichkeiten) notiert und Potenzialgebäude auf einem Luftbild festgehalten.

Die Geschosshöhe (je Fenster ca. 3 m) wurde in den folgenden Kategorien geschätzt:

< 3 m	3-6 m	6-9 m	9-12 m
-------	-------	-------	--------

Die Attikahöhe wurde in den folgenden Kategorien geschätzt:

0-15 cm	15-30 cm	30-50 cm	50-100 cm
---------	----------	----------	-----------

Bei einer vorhandenen Attika, Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse, einer Einflughöhe von mindestens 3 m und einer Attikahöhe von mindestens 15 cm, wurde die Struktur als potenziell geeignetes Quartier gewertet. Anhand der Ergebnisse wurde eine Karte mit Hilfe des geografischen Informationssystems QGIS angefertigt und jeder Gebäudekomplex nach strukturnaher Eignung und nicht Eignung dargestellt.

4.4 Ergebnis – Potenzialanalyse Fledermäuse

Im Rahmen der Analyse zeigt sich eine Bündelung von strukturähnlichen Gebäudekomplexen im südlichen und direkt angrenzenden Bereich an die ehemalige Prince-Rupert-School. Diese Bündelung zieht sich südwestlich durch das Untersuchungsgebiet. Sowohl im östlichen als auch im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes gibt es lediglich vereinzelt vergleichbare Gebäudestrukturen. Im nördlichen Bereich grenzt direkt das Wesergebirge an, so dass sich hier keine entsprechenden Gebäudekomplexe befinden (Abb. 5).

Die strukturnahen Gebäudekomplexe im Umkreis von 500 m ergeben eine Attikalänge von insgesamt rd. 3.000 m. Die strukturgleichen/-nahen Gebäude bergen also nochmal die etwa doppelte Attikastrecke der ehemaligen Prince-Rupert-School und weiteres Quartierpotenzial für Fledermäuse.

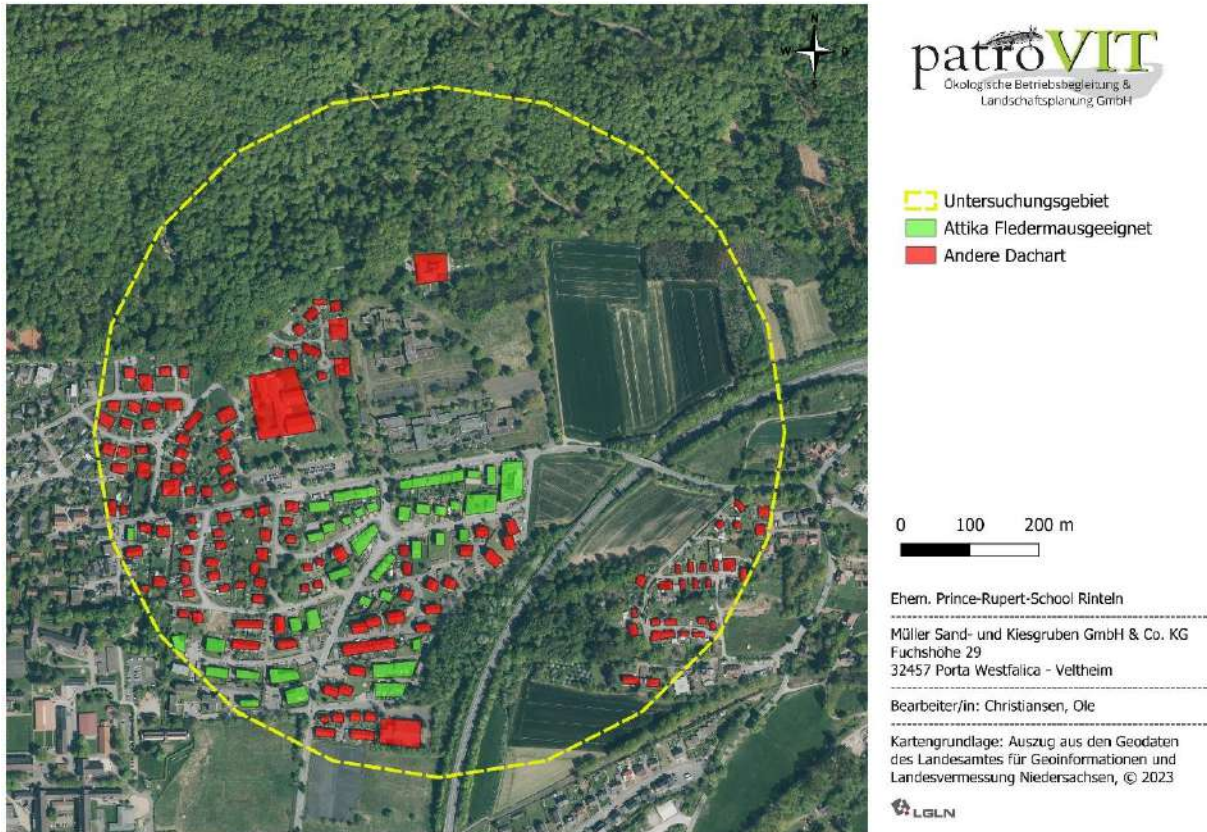


Abbildung 5: Ergebnis der Potenzialanalyse auf gleichartige Dachstrukturen mit Eignung für Fledermäuse im Umfeld der ehemaligen Prince-Rupert-School in Rinteln.

5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

5.1 Methoden

Für die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wurden verschiedene Datenquellen abgefragt und herangezogen. Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen berücksichtigt:

- Standarddatenbogen mit den vollständigen Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge und Deister“ (EU-Nummer 3720-301; vgl. Anhang 10.2);
- NSG-Verordnung für das Naturschutzgebiet HA 210 „Kamm des Wesergebirges“;
- Datenabfrage beim NLWKN (Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz) zu Flora und Fauna für das FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilbereich West sowie einen 500 m Radius um den Vorhabenbereich (Abb. 6). Diese wurden hinsichtlich der vorkommenden FFH-Arten aus dem Standarddatenbogen ausgewertet;
- Außerdem wurde bei den Niedersächsischen Landesforsten ein Gutachten zu Fledermaus-Netzfängen (Bioplan 2021) im angrenzenden FFH-Gebiet abgefragt und hinsichtlich des Vorhabenbereiches ausgewertet;
- Auszug aus dem Wochenstubenatlas Großes Mausohr des NLWKN (Abel & Abel 2022).
- Daten von der Plattform Batmap decken sich mit den vorgenannten Quellen;
- Berücksichtigung der Kartierungen für den Artenschutzfachbeitrag (Bohrer 2022) inkl. Fledermausgutachten (Echolot 2022);
- Berücksichtigung von zwei weiteren Fledermausgutachten (Echolot 2020, 2021) von Flächen im unmittelbaren Umfeld (rd. 400 m Luftlinie);
- Eigene Daten aus der ökologischen Baubegleitung und begleitenden bioakustischen Erfassung;
- Potenzialanalyse von Dachstrukturen mit Eignung für Fledermäuse an Gebäudekomplexen im Umfeld der ehemaligen Prince-Rupert-School in Rinteln.

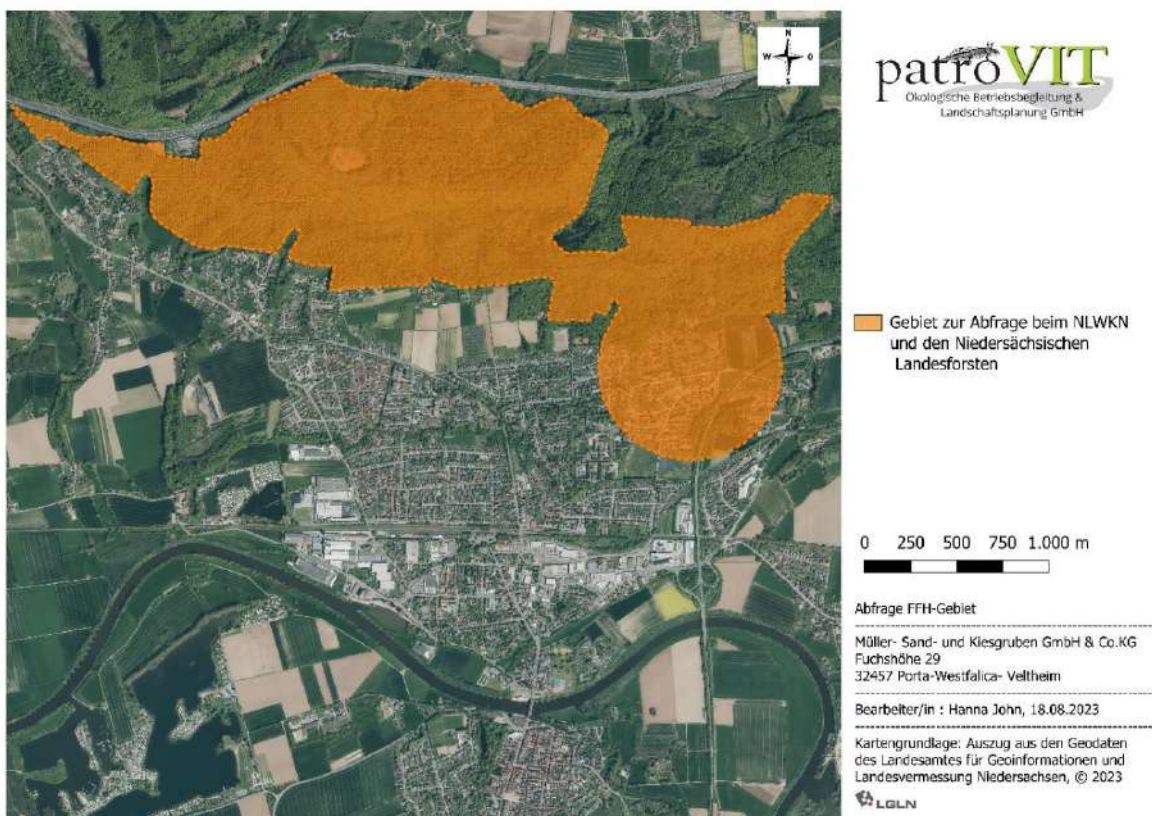



Abbildung 6: Gebiet zur Datenabfrage beim NLWKN. Berücksichtigt wurde der westliche Abschnitt des FFH-Gebietes 112 sowie ein 500 m Radius um den Vorhabenbereich im Südosten.

5.2 Ergebnisse der Datenabfragen und -recherche

5.2.1 Fledermäuse

Die ehemaligen Schulgebäude stellen aufgrund der Attikaverkleidung an den Flachdächern geeignete Strukturen und Quartiere für Fledermäuse dar (Echolot 2022). Im Rahmen der Kartierungen für den Artenschutzfachbeitrag sind ein Wochenstubenquartier der Zwergfledermaus sowie potenzielle Einzelquartiere von weiteren Fledermausarten festgestellt worden (Bohrer 2022). Auch im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zum Rückbau der Gebäude des 1. Bauabschnitts wurde eine rege, allerdings alte Quartiersnutzung verschiedener Fledermausarten (wahrscheinlich auch des Großen Mausohrs) anhand von Kotspuren nachgewiesen. Der Verlust dieser Fortpflanzungsstätte wird durch die Installation von Spaltenquartieren auf dem Gelände kompensiert (vgl. Anhang 10.3, Abb. A4-A6).

Für die gelisteten FFH-Arten sind bekannte Daten Tabelle 6 zusammengestellt.

Tabelle 6: Daten zu FFH-relevanten Fledermausarten im Untersuchungsgebiet. 

Datum	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Distanz Fundort zum Vorhaben- bereich
Datenabfrage NLWKN (2023)				
22./23.06.2015	3	5		2.485 m
6./7.08.2015	1	2		1.480 m
6./7.08.2015		1	1	2.450 m
Fledermauserfassung im Auftrag der Niedersächsischen Landesforsten mittels Netzfang im NSG Kamm des Wesergebirges im Jahr 2021 (Bioplan 2021, NLWKN 2023)				
23.07.2021 - 5	1x M (adult)	2x (M (Juvenil), W (adult))		960 m
24.07.2021 - 6	1x M (adult)			2.360 m
25.07.2021 - 6		1x W (adult)		2.360 m
25.07.2021 - 7		3x W (adult, lak- tierend), 1x W (juvenil)		565 m
Bioakustische Nachweise (Echolot 2020, 2021, 2022)				
11.08.2020			1	600 m
10.05.2021		1		0 m
02.07.2021			1	330 m
02.08.2021		4		0 m
Wochenstube Steinbergen (Abel & Abel 2022)				
max. 04.07.2013		431 ad.; 272 juv.		1.700 m
23.06.2022		205 (dav. ca. 30 % juv.) – aktuell Ne- gativtrend		1.700 m

Für die ebenfalls im Standarddatenbogen gelistete **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)** sind keine Nachweise aus dem FFH-Gebiet und dem näheren Umfeld bekannt (NLWKN 2023).

5.2.2 Avifauna

Als weitere Art der Vogelschutzrichtlinie kommt der Uhu im betrachteten Gebiet vor (NLWKN 2023).

5.2.3 FFH-Lebensraumtypen (LRT)

Die vorkommenden FFH-LRT sind in Kap. 2 beschrieben und im Anhang 10.1 verortet (Abb. A1-A3).

5.3 Prognose der Beeinträchtigung

5.3.1 Prognose Beeinträchtigung Fledermäuse

Durch die Wohnbebauung kann es im Vorhabenbereich zu **Lärm- und Lichtimmissionen** und somit zu einer dauerhaften Störung von lärm- und lichtempfindlichen Tierarten – wie Fledermäusen – kommen. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und die vorkommenden lichtsensiblen FFH-Anhang II-Arten sind nicht zu erwarten, da sich das Gebiet in ausreichender Entfernung befindet. Bei der Verwendung von Straßenbeleuchtung mit geringen Masthöhen, einer Abschirmung von Streulicht in den Nachthimmel und in die angrenzenden Waldbestände sowie ggf. der Verwendung einer Nachtabstaltung (ggf. Bewegungsmeldern), werden negative Auswirkungen auf potenziell durchfliegende/jagende Anhang II-Arten vermindert.

Aufgrund der Ökologie der **Bechsteinfledermaus** (Waldfledermausart) kann eine Betroffenheit durch das Vorhaben ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 7).

Für das **Große Mausohr** wird durch Kotfunde in den Außenvertäfelungen der abgerissenen Gebäude der Prince-Rupert-School Rinteln eine alte (>3 Jahre), wahrscheinliche Nutzung vermutet. Aufgrund des Alters des Kots ist eine aktuelle Quartiersnutzung in den Gebäuden der Prince-Rupert-School auszuschließen (LANA 2009). Eine Wochenstube des Großen Mausohrs ist in einem Gebäude in rd. 1,7 km Entfernung bekannt. Diese hat ihren Peak im Jahr 2013 und befindet sich seitdem in einem negativen Trend (vgl. Tab. 6). Der Anstieg im Jahr 2013 war sprunghaft (+200 adulte Tiere in einem Jahr) und fällt evtl. mit der Nutzungsaufgabe der Prince-Rupert-School als Schule zusammen. Möglicherweise handelte es sich in dieser Zeit um ein korrespondierendes Quartier (vgl. Abel & Abel 2022). Da seit mindestens drei Jahren keine nachweisbare Quartiernutzung durch die Art bestand, kann eine Betroffenheit der Art mit ihren Schutz- und Erhaltungszielen (Erhalt von Ruhestätten sowie Balz- und Paarungsquartiere) ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 7). Auch das Fledermausgutachten (Echolot 2022) kommt zu dem Schluss, dass die Datenlage zu gering ist, um einen essenziellen Lebensraum für die Art, die überwiegend Laub- und Mischwälder als Nahrungshabitat nutzt, nachzuweisen. Letztlich bestehen im näheren Umfeld vergleichbare Strukturen, die eine Quartierfunktion aufweisen können (vgl. Kap. 4).

Aufgrund der Ökologie der **Teichfledermaus** (Gewässergebundenheit) kann eine Betroffenheit durch das Vorhaben ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 7).

Tabelle 7: Ökologie und bekannte Raumnutzung der vorkommenden Fledermausarten (Dietz & Kiefer 2020) sowie Einschätzung der Betroffenheit durch das Vorhaben.

Art	Lebensraum	Quartiere	Raumnutzung (Aktionsradien)	Prognose der Betroffenheit
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	typische Waldfledermausart (v. a. Eichen und gemäßigten Buchenwäldern/ Laubwälder)	Quartier in Baumhöhlen, Stammanrissen (häufige Quartierswechsel); nur wenige Gebäudequartiere bekannt; Überwinterung in Höhlen; Einzeltiere in Baumhöhlen	0,1-10 km (ortstreu)	<u>Keine</u> Betroffenheit – Waldfledermausart, Lebensraum und Quartiere beschränken sich auf Waldgebiete außerhalb des Vorhabenbereiches
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Gebiete mit hohem Waldanteil (geringe Bodenvegetation)	Wochenstuben in großen Dachräumen; Quartiere einzelner Männchen vielfältig Überwinterung in Höhlen, Bunkeranlagen, Kellern, Felsspalten etc.	5-15 (26) km	<u>Keine</u> Betroffenheit – in abzureißenden Gebäuden wahrscheinlich alte Quartiernutzung (> 3 Jahre) ggf. Wechselwirkungen mit Wochenstube in Steinbergen; <u>keine</u> aktuelle Nutzung feststellbar, daher keine Betroffenheit (vgl. LANA 2009)
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Gewässerreiche Lebensräume mit langsam fließenden Flüssen, Seen und Teichen	Sommerquartiere in Dachräumen von Kirchen, auch von Flachdachgebäuden; Winterquartiere in Höhlen	bevorzugt 1-10 km, aber auch größere Distanzen möglich (Mittelstreckenwanderer)	<u>Keine</u> Betroffenheit – sporadische durchziehend, bei Netzfängen 2021 nicht erfasst; Schwerpunktverhalten vermutlich in wesernäheren Bereichen des FFH-Gebietes 112 bei den Kiesteichen um Hess. Oldendorf

5.3.2 Prognose Beeinträchtigung Avifauna

Außerdem kommt der Uhu (*Bubo bubo*) im FFH-Gebiet vor (NLWKN 2023). Das Bruthabitat liegt in rd. 500-600 m Entfernung zur Nordgrenze des Vorhabenbereiches im Waldgebiet bzw. an Felsen. Uhus sind lediglich bei Störungen in Brutplatznähe (Überbauung, Versiegelung, Veränderung der Vegetations-/Biotopstrukturen) oder bei regelmäßigen Begehungen durch den Menschen (fußläufig) störungsanfällig (vgl. BfN 2016). Sofern der Brutplatz nicht beeinträchtigt wird, kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden. Für das Vorhaben wird auch aufgrund der Distanz und Deckung durch Wald davon ausgegangen, dass keine Betroffenheit für die Art besteht.

5.3.3 Prognose Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen (LRT)

Im Zuge der Wohnbebauung kann mit einer erhöhten Frequentierung des FFH-Gebietes aufgrund seiner Funktion als Naherholungsgebiet gerechnet werden (betriebsbedingter Wirkfaktor). Eine stärkere Nutzung durch Spaziergänger etc. kann zu Nährstoffeintrag durch beispielsweise Müll, Hundekot etc. führen. Für die unmittelbar angrenzenden Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen Buchenwald (LRT 9130 und 9110, Karte A1-A3 im Anhang) besteht jedoch keine Beeinträchtigung, da ein erheblicher Nährstoffeintrag über das gegenwärtige Maß (jährliche Stickstoffdeposition) nicht zu erwarten ist.

Die weiteren Lebensraumtypen im FFH-Gebiet befinden sich in einer ausreichenden Entfernung zum Vorhabenbereich, so dass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

6. Zusammenfassende Beurteilung

Das FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ liegt mit einer Entfernung von rund 68 m außerhalb des Vorhabenbereiches für den Bebauungsplan Nr. 85 zur Wohngebietsentwicklung. Zusammenfassend sind relevante Auswirkungen des Bauvorhabens auf die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und die charakteristischen FFH-Arten (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wasserfledermaus) des Standarddatenbogens nicht zu erwarten (Tab. 8).

Tabelle 8: Zusammenfassung der Wirkfaktoren, potenziell betroffener, im Standarddatenbogen gelisteter FFH-Arten oder LRT sowie Prognose der Beeinträchtigung.

Wirkfaktor	Potenziell betroffene Arten/LRT	Prognose der Beeinträchtigung
Baubedingt		
Störung, Verunreinigung	Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus; LRT 7220, 8210, 9110, 9130, 9150	keine; da temporär und ausreichende Distanz zum FFH-Gebiet
Anlage-/betriebsbedingt		
Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Großes Mausohr	Keine; da keine aktuelle Quartiersnutzung der Anhang II-Art festgestellt wurde
Störung, Verdrängung	Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus	keine; ausreichende Distanz zum FFH-Gebiet bzw. überwiegend Nutzung von anderen Quartieren und Jagdhabitaten
Lärm- und Lichtimmission	Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus	Keine; bei Berücksichtigung der Hinweise zu Licht und Beleuchtung (Bohrer 2022)
Erhöhter Nährstoffeintrag	LRT 9130, 9110	Keine; nicht erheblich im Vergleich zur jährlichen Deposition

7. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Bereich des Vorhabengebiet sind keine weiteren Pläne oder Projekte bekannt, die zusammen mit dem oben beschriebenen Vorhaben das FFH-Gebiet beeinträchtigen oder den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes entgegenstehen.

8. Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Die geplante Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen Prince-Rupert-School (Bebauungsplan Nr. 85) ist nicht geeignet, das FFH-Gebiet Nr. 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ und seine Schutz- und Erhaltungsziele erheblich zu beeinträchtigen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (nach § 34 BNatSchG) ist somit nicht erforderlich.

9. Literatur

- Abel, W. & C. Abel (2022): Wochenstube Kirche Steinbergen. In: NLWKN (2022 Vorentwurf): Wochenstubenatlas Großes Mausohr Niedersachsen. Unveröff.
- Bioplan (2021): Bechsteinfledermausprojekt 2021. Fledermauskundliche Bestandserhebungen. Kartierungsbericht im Auftrag der Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Oldendorf. 18 S.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2016): Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. Übersicht Wirkfaktoren: Vogelarten. Uhu – Bubo bubo. Natura 2000-Code: A 215 Online unter: BfN - FFH-VP-Info - Vogelarten (VS-RL) (abgerufen am 17.10.2023).
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.
- Bohrer, K. (2022 – mit Überarbeitungsstand 25.08.2023): Bauleitplanung der Stadt Rinteln. Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Gutachten im Auftrag der Fa. Müller Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG. 84 S.
- Dietz, C. & A. Kiefer (2020): Die Fledermäuse Europas. Franckh-Kosmos, Stuttgart. S. 400.
- Echolot GbR (2020): Fledermauskundlicher Fachbeitrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 83 „Kurt-Schumacher-Str. (West)“ auf der Konversionsfläche 2 der ehemaligen Prince-Rupert-School in Rinteln. Gutachten im Auftrag von Karin Bohrer. 26 S.
- Echolot GbR (2021): Fledermauskundlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Kurt-Schumacher-Str. (Ost)“ auf der Konversionsfläche 3 der ehemaligen Prince-Rupert-School in Rinteln. Gutachten im Auftrag von Karin Bohrer. 26 S.
- Echolot GbR (2022): Fledermauskundlicher Fachbeitrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Konversionsfläche 1 der ehemaligen Prince-Rupert-School in Rinteln. Gutachten im Auftrag von Karin Bohrer. 29 S.
- LANA (2009): StA „Arten- und Biotopschutz“: Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Landkreis Schaumburg (2021a – Vorentwurf 2023): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kamm des Wesergebirges“ in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210). Online unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/23596> (abgerufen am 8.08.2023).
- Landkreis Schaumburg (2021b): Karten zur Verordnung des Landkreises Schaumburg über das Naturschutzgebiet „Kamm des Wesergebirges“ vom 08.12.2021 – Teilbereich West –. Online unter: <https://www.serviceportal-schaumburg.de/downloads/datei/ZDU4NTY2ZDdjNDRIo-WNjZFo1bGV0L3QyYmQxMWh6ZW1ZZSsZlQ2WUUtFY1RJMWWVLzdualkwUVlvOX-prZXdaQ0FTQ2FiMXVKeDV0eEwwMU4ySmQyUit4K3dyR3RhQ2JsT-ktJbEdBvmxUNjZXWFIQN0F5L3M2T0p2MldseVdXbWQ3Z0pXOGVlVvcraDE4S1pTdmht-VFp0YmRwZklqSGlyYVBWS3BFam9ldENTvXA0bUVmbDJRcHhZUKVvaz0> (abgerufen am 8.08.2023).
- NLWKN (2021): FFH-Gebiet 112 Süntel, Wesergebirge, Deister. Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets. Online unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/aktuell/FFH-112-Gebietsdaten-SDB.htm (abgerufen am 8.08.2023).
- NLWKN (2023): Datenabfrage (Fauna, Avifauna, Flora, Biotopschutz) für das FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ (bearbeitet am 11.09.2023). 
- Stadt Rinteln (1971): Bebauungsplan Nr. 25 „Hohe Wanne“. Online unter: <https://www.rinteln.de/assets/Wirtschaft-und-Wohnen/Bauleitplanung/Rinteln-Nord/RiNr25.pdf> (abgerufen am 8.08.2023).

10. Anhang

10.1 FFH-Lebensraumtypen (Landkreis Schaumburg 2021b)

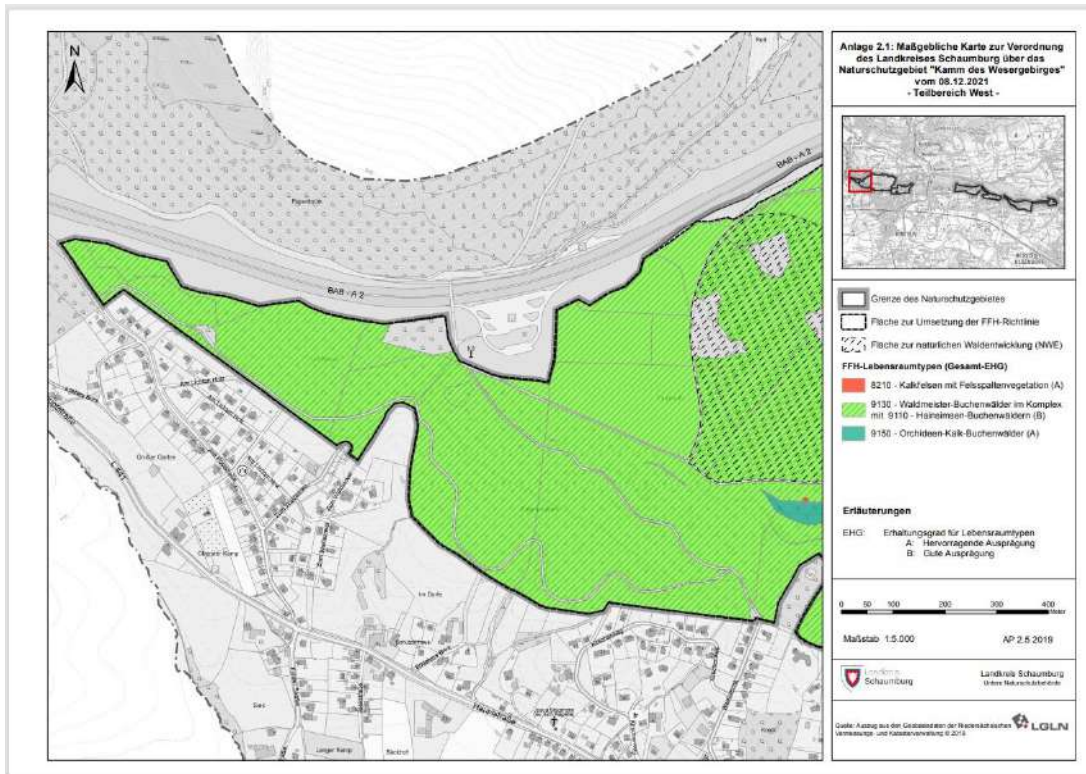


Abbildung A1: Vorkommende Lebensraumtypen im NSG „Kamm des Wesergebirges- Teilgebiet West“.

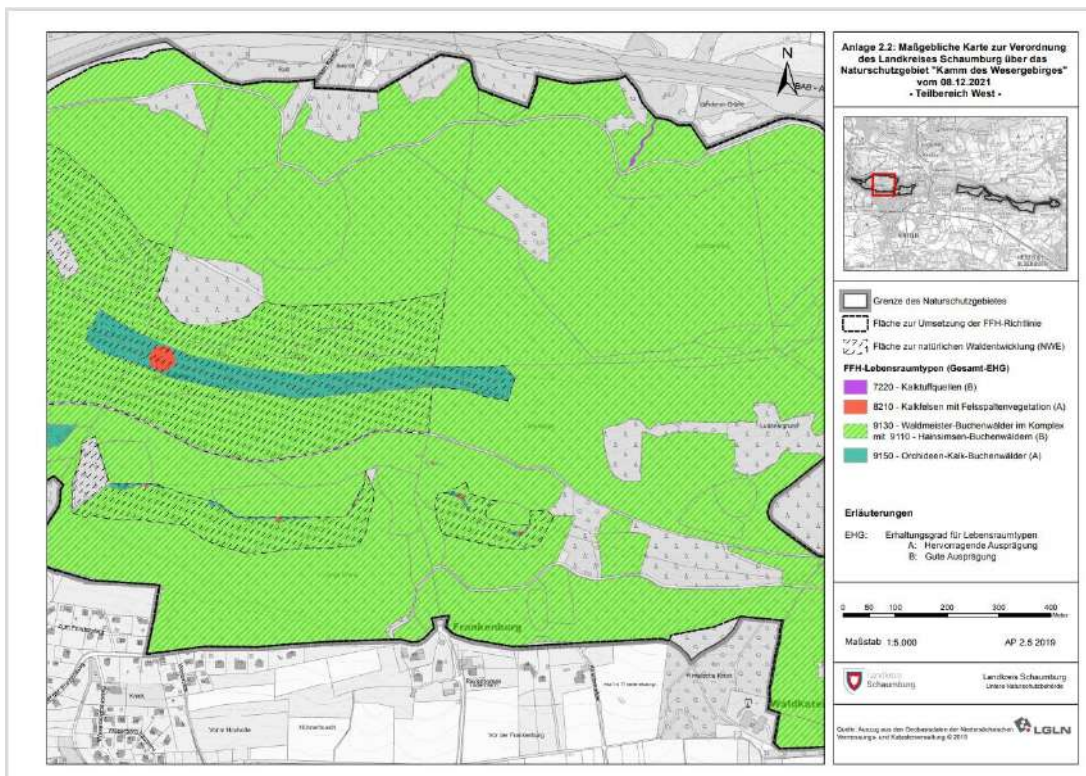


Abbildung A2: Vorkommende Lebensraumtypen im NSG „Kamm des Wesergebirges- Teilgebiet West“.

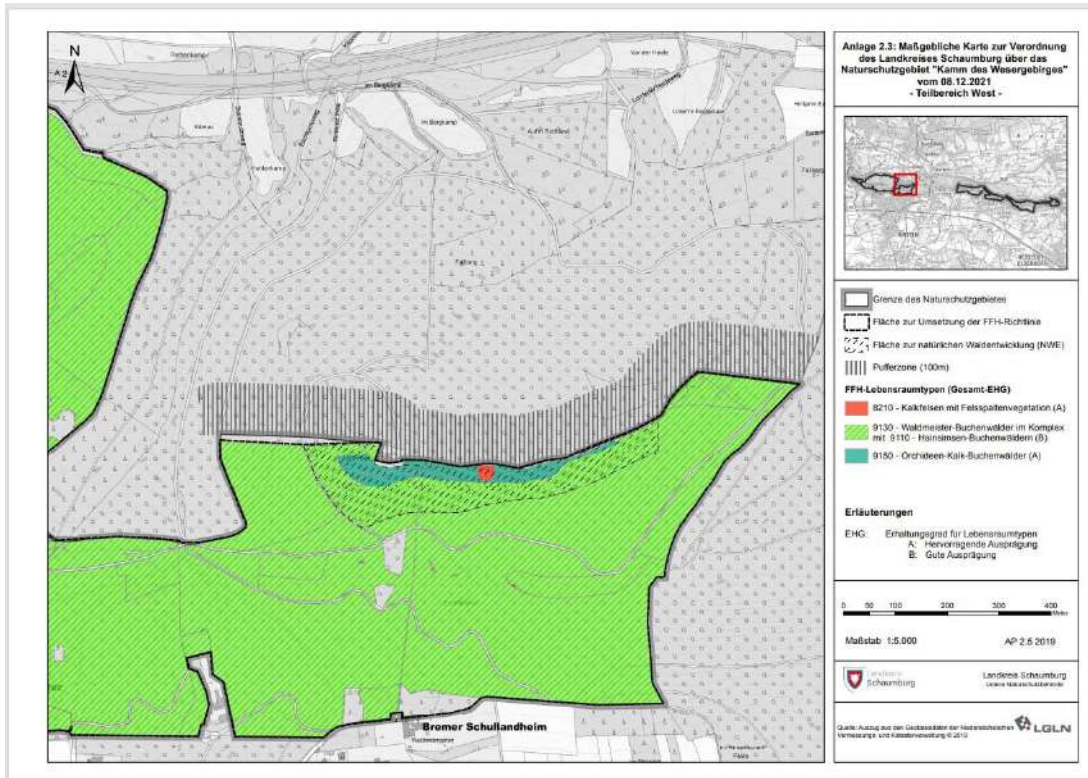


Abbildung A3: Vorkommende Lebensraumtypen im NSG „Kamm des Wesergebirges- Teilgebiet West“.

10.2 Standarddatenbogen FFH-Gebiet 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ (NLWKN 2021)

08.08.23, 15:32

vollständige Gebietsdaten, Berichtspflicht 2024, auf Bundeslandebene (Niedersachsen)

Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 3720-301

- Berichtspflicht 2024

Gebiet

Gebietsnummer:	3720-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	112	Biogeografische Region:	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Süntel, Wesergebirge, Deister		
geografische Länge (Dezimalgrad):	9,5228	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,2428
Fläche:	2.497,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	September 2018	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
§32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Hohenstein' vom 13.03.2018 (Landkreis Hameln-Pyrmont), Nds. Ministerialblatt Nr. 27 v. 18.07.2018 S. 706 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Kamin des Wesergebirges' vom 09.12.2004 (Landkreis Schaumburg), ABl. für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 26 v. 22.12.2004 S. 635 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Hessisch Oldendorfer Wesertal/Nord' vom 26.09.2018 (Landkreis Hameln-Pyrmont), Nds. Ministerialblatt Nr. 34 v. 24.10.2018 S. 920			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	Juni 2021
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3720	Bückeberg
MTB	3721	Auetal
MTB	3722	Lauenau
MTB	3723	Springe
MTB	3821	Hessisch Oldendorf
MTB	3822	Hameln
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE92	Hannover
DE92	Hannover
DE92	Hannover

Naturräume:

366	Rinteln-Hameln-er Wesertalung
378	Calenberger Bergland

08.08.23, 15:32

vollständige Gebietsdaten, Berichtspflicht 2024, auf Bundeslandebene (Niedersachsen)

naturräumliche Haupteinheit:	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Waldgebiet auf vielfältigem Relief. Frische Kalk-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder kalkärmerer Standorte, Hainimsen- und Orchideen-Buchenwälder, Schluchtwälder, Quellbereiche und Bäche mit Erlen-Eschenwäldern, Kalkfelsen.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Eines der bedeutendsten Kalkfels- und Buchenwaldgebiete Niedersachsens. Ferner sehr bedeutsam aufgrund der naturnahen Biotopkomplexe kalkreicher Bachtäler (mit prioritär zu schützenden Kalktuff-Quellen und Erlen-Eschenwäldern). Endemische Subspezies (nicht in Auswahlliste): Hieracium bifidum ssp. hollei, Hieracium glaucinum ssp. suntuense, Hieracium schmidii ssp. subcaesioides.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	Vielältige Felsbildungen (u. a. mit natürlichen Aufschlüssen), Gefällestufe mit Wasserfall, Klüftfugen- und Karsthöhlen, Bachschwinde, Sinterbildungen.
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	97 %
N04	Forstl. Nadelholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	2 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3720-301		51	BW	b	+	Hohenstein	59,00	2
3720-301		60	BW	b	+	Meinsberg	65,00	3
3720-301		140	BW	b	+	Luhdener Klippen	6,00	0
3720-301		111	BW	b	+	Lange Wände	34,00	1
3720-301		139	BW	b	+	Egge	37,00	1
3720-301		61	BW	b	+	Schrabstein	22,00	1
3720-301	133720017		COR	b		Hohenstein (Süntel)	875,00	0
3720-301	3720-431	69	EGV	b	*	Uhu-Brutplätze im Weserbergland	1.006,30	35
3720-301			GB	b	+		0,00	0
3720-301		SHG 13	LSG	b	*	Wesergebirge im Bereich des Lkrs. Schaumburg	3.149,78	3
3720-301		HM 26	LSG	b	*	Hessisch Oldendorfer Wesertal/Nord	2.752,43	8
3720-301		HM 31	LSG	b	*	Süd-Deister	2.231,68	6
3720-301		H 30	LSG	b	*	Süd-Deister	3.462,70	30
3720-301			NP	b	*	Weserbergland - Schaumburg - Hameln	115.998,43	70
3720-301		HA 2	NSG	b	*	Hohenstein	913,92	35
3720-301		HA 210	NSG	b	*	Kamm des Wesergebirges	445,59	17

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einseitig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

file:///C:/Users/hanna.john/AppData/Local/Temp/Temp1_FFH-Gebietsdaten_Nds_Juli_2022.zip/FFH-112-Gebietsdaten-SDB.htm

2/6

08.08.23, 15:32

vollständige Gebietsdaten, Berichtspflicht 2024, auf Bundeslandebene (Niedersachsen)

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Stellenweise starker Erholungsbetrieb (u. a. Trittschäden auf einigen Felskuppen und in einem Steilhang, auch Klettersport). Forstwirtschaft (Fremdholz, randliche Freistellung, stärkere Auflichtung). Einbrüche in gesperrte Tropfsteinhöhlen.
--

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
B02.06	Ausdünnen der Baumschicht	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
B07	andere forstwirtschaftliche Aktivitäten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
C01	Bergbau, Abbau (unter Tage und Tagebau)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
F03.01.01	Wildschäden (durch überhöhte Populationsdichten)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.04	Klettern, Bergsteigen, Höhlenerkundung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H01.05	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern infolge Land- und Forstwirtschaft	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmosphärischer Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluß)		beides
H05.01	Abfälle und Feststoffe	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02.02	Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
K04.03	Eingeschleppte Krankheiten bei Pflanzen	gering (geringer Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

Management:

Institute

LK Hameln-Pyrmont Landkreis Hameln-Pyrmont
LK Schaumburg Landkreis Schaumburg
Region Hannover Region Hannover

Status: J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link
-----------------	------

file:///C:/Users/hanna.john/AppData/Local/Temp/Temp1_FFH-Gebietsdaten_Nds_Juli_2022.zip/FFH-112-Gebietsdaten-SDB.htm

3/6

08.08.23, 15:32

vollständige Gebietsdaten, Berichtspflicht 2024, auf Bundeslandebene (Niedersachsen)

Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 'Süntel, Wesergebirge und Deister', Niedersächsisches Forstamt Oldendorf Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg 2012

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel- Grö. N	rel- Grö. L	rel- Grö. D	EHG	Ges- W. N	Ges- W. L	Ges- W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	0,4000			G	D								2008
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	1,9000			G	B		I	A				C	2008
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)	0,0300			G	A		I	A				A	2008
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	3,9000			G	B		I	C				C	2016
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,0500			G	C		I	B				C	2017
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,4000			G	C		I	B				C	2008
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0300			G	D								2004
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	1,5000			G	A		I	A				A	2018
8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	0,3000			G	A		I	B				B	2016
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	3,4000			G	A		I	A				A	2018
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen Anz.: 25	0,0000			G	A		I	A				B	2008
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	74,1000			G	B		I	B				B	2018
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1.931,0000			G	A		I	B				A	2018
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Ceplianthero-Fagion)	52,0000			G	A		I	A				A	2018
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	1,0000			G	D								2008
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	10,1000			G	B		I	A				A	2016
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	12,5000			G	A		I	B				B	2018

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

file:///C:/Users/hanna.john/AppData/Local/Temp/Temp1_FFH-Gebietsdaten_Nds_Juli_2022.zip/FFH-112-Gebietsdaten-SDB.htm

4/6

08.08.23, 15:32

vollständige Gebietsdaten, Berichtspflicht 2024, auf Bundeslandebene (Niedersachsen)

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AMP	Triturus cristatus [Kammolch]			r	DD	p			l	h	B			C	II	2018
FISH	Cottus gobio [Groppe]			r	DD	r			l	h	B			C	II	2019
MAM	Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]		X	w	DD	v	l	l	l	n	A	A	A	C	II	2015
MAM	Myotis bechsteinii [Beechsteinfledermaus]			r	DD	p			l	h	B			C	II	2015
MAM	Myotis dasycneme [Teichfledermaus]			r	DD	p			l	h	B			C	II	2015
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			r	DD	p			l	h	B			C	II	2015
MOO	Dicranum viride [Grünes Besenmoos]			r	G	70			l	n	A			A	II	2016

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
MAM	FELISILV	Felis silvestris [Wildkatze]			X		r	p g		2014
PFLA	ALLISE_M	Allium senescens ssp. montanum [Berg-Lauch]					r	p z		2015
PFLA	ANTHLILI	Anthericum liliago [Astlose Grasilie]					r	p z		2015
PFLA	ASPECYNA	Asperula cynanchica [Hügel-Meier]					r	p z		2008
PFLA	ASPLCETE	Asplenium ceterach [Schriftfarn, Milzfarn]					r	p z		2016
PFLA	BISCLA_P	Biscutella laevigata ssp. guestphalica [Westfälisches Brillenschötchen]					r	p e		2008
PFLA	CEPHLONG	Cephalanthera longifolia [Schwertblättriges Waldvögelein]					r	p z		2015
PFLA	COTOINTE	Cotoneaster integerrimus [Gewöhnliche Zwergmispel]					r	p z		2009
PFLA	DIANGRAT	Dianthus gratianopolitanus [Pfingst-Nelke]					r	p z		2008
PFLA	DIGIGRAN	Digitalis grandiflora [Großer Gelber Fingerhut]					r	p z		2008
PFLA	HIERBIFI	Hieracium bifidum [Gabeliges Habichtskraut]					r	p e		1999
PFLA	HIERLACT	Hieracium lactucella [Geölertes Habichtskraut]					r	p z		2008
PFLA	HIERSCHM	Hieracium schmidtii [Blasses Habichtskraut]					r	p e		2008
PFLA	HORNPETR	Hornungia petraea [Kleine Felskresse]					r	p z		2009
PFLA	PEDISYLV	Pedicularis sylvatica [Wald-Läusekraut]					r	p z		2016
PFLA	POLYODOR	Polygonatum odoratum [Duftende Weißwurz, Salomonssiegel]					r	p z		2015
PFLA	SALIMYRS	Salix myrsinifolia [Schwarzverdende Weide]					r	p z		2016
PFLA	SISYAUST	Sisymbrium austriacum [Österreichische Rauke]					r	p z		2008

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (noch Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	c: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)

file:///C:/Users/hanna.john/AppData/Local/Temp/Temp1_FFH-Gebietsdaten_Nds_Juli_2022.zip/FFH-112-Gebietsdaten-SDB.htm

5/6

08.08.23, 15:32

vollständige Gebietsdaten, Berichtspflicht 2024, auf Bundeslandebene (Niedersachsen)

s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde. (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
NI63235615679496	FFH-Basiserfassung						

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

10.3 Ausgleichsmaßnahmen Fledermäuse im Vorhabenbereich

Mit dem Rückbau des 2. Bauabschnitts geht der Gebäudeteil mit Nutzung als Wochenstube von Zwergfledermäusen verloren. Aus diesem Grund wurden am 28.09.2023 sieben Fledermausspaltenquartiere („Fledermausraketen“) aufgestellt (Abb. A4, vgl. Bohrer 2022). Die Quartiere bieten jeweils über 30 Spaltenquartiere (Abb. A5) und haben eine maximale Höhe von 5,1 m. Drei der sieben „Fledermausraketen“ sind mit einer zusätzlichen Dämmung ausgestattet und dadurch, laut Hersteller (Bio Clean GmbH), als Winterquartier geeignet.



Abbildung A4: Eine der „Fledermausraketen“ auf dem Gelände der ehemaligen Prince-Rupert-School in Rinteln.



Abbildung A5: „Fledermausrakete“ – mit gut 30 Spaltenquartieren von unten – links verkleidet und rechts (© Bio Celan GmbH) im Bau.

Die Verortung der „Fledermausraketen“ auf dem Gelände der ehemaligen Prince-Rupert-School findet sich in Abbildung A6.

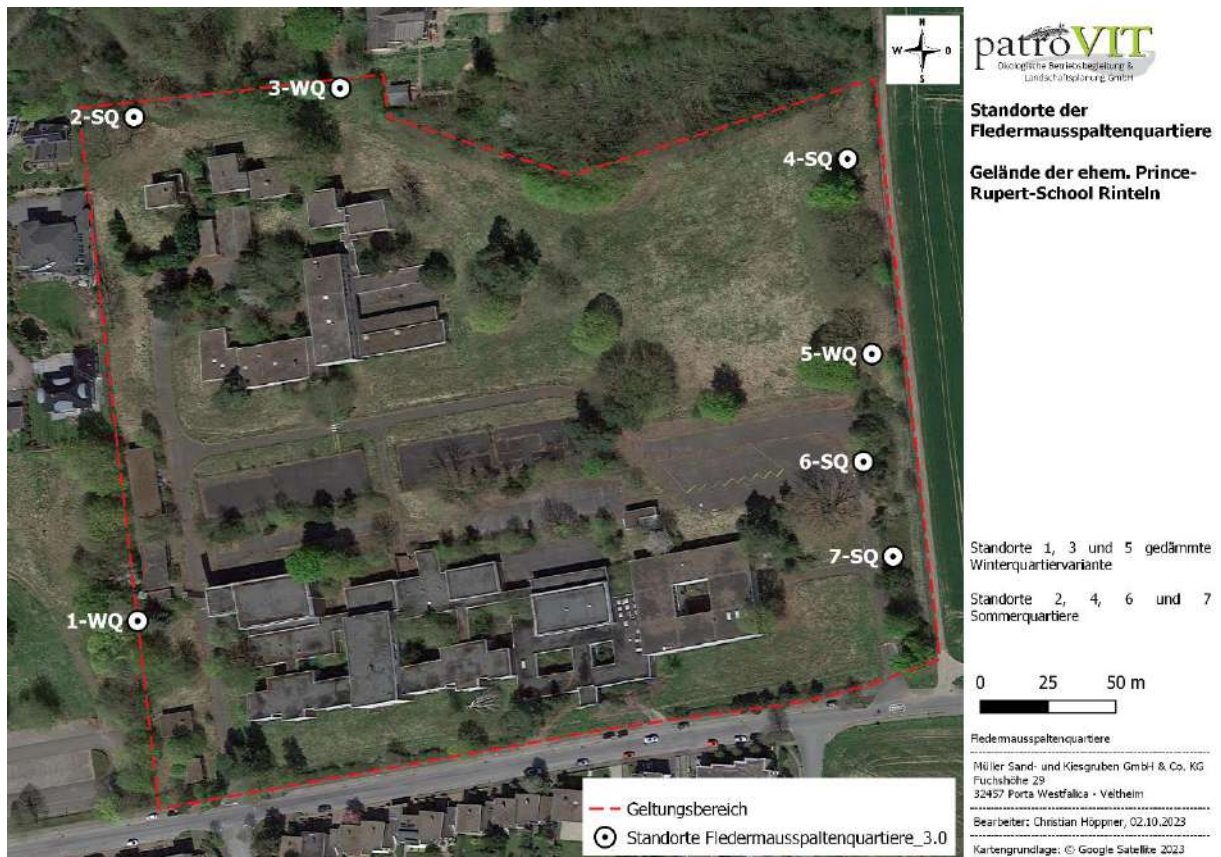


Abbildung A6: Standorte der Fledermausspaltenquartiere (vgl. Abb. A4, A5) auf dem Gelände der ehemaligen Prince-Rupert-School Rinteln.